Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname:** Ambertron

**Ref.Nr.:** UDS000251\_4\_20130322

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1
Ersetzt Fassung vom: UDS000251\_20120126

This is a translation of the standard EU-safety data sheet, therefore national data are not included.

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### **Ambertron**

Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Präzisionsreiniger

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries UK Ltd.
Ambersil House - Wylds Road
Castlefield Industrial Estate
TA6 4DD Bridgwater Somerset
United Kingdom

Tel.: +44 1278 727200 Fax.: +44 1278 425644 E-mail : hse.uk@crcind.com

#### 1.4. Notrufnummer

(+44)(0)1278 72 7200

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

Gesundheit: R38: Reizt die Haut.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: R12: Hochentzündlich. HOCHENTZÜNDLICH

Umwelt: R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Warnsymbole: HOCHENTZÜNDLICH



1/9

#### **CRC Industries UK Limited**

Ambersil House, Wylds Road, Castlefield Industrial Estate, Bridgwater, Somerset, TA6 4DD

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Ambertron

Ref.Nr.: UDS000251 4 20130322 Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000251 20120126



: REIZEND



: UMWELTGEFÄHRLICH



R-Sätze (Gefahren): R12: Hochentzündlich.

R38: Reizt die Haut.

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit) : S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen. S24: Berührung mit der Haut vermeiden.

S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Zusätzliche

Kennzeichnungselemente nach Aerosolrichtlinie

75/324/EC:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder

verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Andere zusätzliche Hinweise

auf dem Etikett:

Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Kohlenwasserstoffe, C3-4-reich,Erdöldestillat Gase aus der Erdölverarbeitung (1,3-Butadien < 0.1%)	68512- 91-4	270- 990-9	<mark>30-60</mark>	F+	12	К
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742- 49-0	931- 254-9	<mark>30-60</mark>	F,Xn,N	11-38-51/53- 65-67	B,P
Propan-2-ol	67-63-0	200-	0-1	F,Xi	11-36-67	В



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Ambertron Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1 Ref.Nr.: UDS000251 4 20130322 Ersetzt Fassung vom: UDS000251 20120126

Erläuterungen

B: Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

K: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% 1,3-Butadien (Einecs-Nr. 203-450-8)

P: Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	01-2119484651-34	64742- 49-0	931- 254- 9	30- 60	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE 3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chronic 2	H225,H315,H336,H304,H411	B,P
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67-63-0	200- 661- 7	0-1	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)							

<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:
Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt:
Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen

Einatmen:
Den Patienten an die frische Luft bringen
Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken:
Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen:

Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,
Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken:

Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge
wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.
Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt:

Reizt die Haut
Symptome: Rötung und Schmerzen

Kann Irritationen verursachen.
Symptome: Rötungen und Schmerzen

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Ambertron

**Ref.Nr.:** UDS000251\_4\_20130322

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1
Ersetzt Fassung vom: UDS000251\_20120126

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten

Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

# 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname:** Ambertron

**Ref.Nr.:** UDS000251\_4\_20130322

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1
Ersetzt Fassung vom: UDS000251 20120126

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Präzisionsreiniger

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstunger

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für gute F

Schutzmaßnahmen : Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

**Schutzmaßnahmen:** von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

**Atmung:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)

**Haut und Hände:** Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

(für Spraydose Daten for das Produkt ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit in Spraydose mit Propan/Butan als Treibmittel.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

**Produktname:** Ambertron **Ref.Nr.:** UDS000251 4 20130322

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1 Ersetzt Fassung vom: UDS000251\_20120126

Farbe: Farblos.

Geruch: Lösungsmittel.

pH: Nicht anwendbar.

Siedepunkt/-bereich: 55 °C Flammpunkt: - 26 °C

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

Explosionsgrenze : Obere 19 % Grenze :

Grenze : 19 % 1.1 % 1.1 %

Dampfdruck :Nicht verfügbar.Relative Dichte :0.66 g/cm3 (@ 20°C).Löslichkeit in Wasser :Nicht löslich in Wasser

**Selbstentzündungstemperatur:**> 200 °C **Viskosität :** Nicht verfügbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Einatmen :** Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1 Produktname: Ambertron Ref.Nr.: UDS000251 4 20130322 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000251 20120126

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Augenkontakt : Kann Irritationen verursachen.

#### **Toxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 5000 mg/kg
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l
		LD50 derm.rabit	> 3000 mg/kg

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 algae	> 1000 mg/l
		LC50 fish	9640 mg/l
		EC50 daphnia	> 1000 mg/l
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	64742-49-0	IC50 algae	55 mg/l
		LC50 fish	> 1 mg/l
		EC50 daphnia	3.87 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar

### 12.4. Mobilität im Boden

Nicht löslich in Wasser

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Ambertron

Ref.Nr.: UDS000251 4 20130322 Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000251 20120126

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

**UN-Nummer:** 1950

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße

DRUCKGASPACKUNGEN (hydrocarbons) Versandbezeichnung:

### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

#### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend:

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie:	(D)
IMDG - Ems:	F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX:	203
IATA/ICAO - CAO	203



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Ambertron

Erstellt/Überarbeitet am: 22.03.13 Version: 1.1 Ref.Nr.: UDS000251 4 20130322 **Ersetzt Fassung vom:** UDS000251 20120126

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Richtlinien 99/45/EU

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# BSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der R-Sätze: R11: Leichtentzündlich.

> R12: Hochentzündlich. R36: Reizt die Augen. R38: Reizt die Haut.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

\*Erläuterung der

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefahrenhinweise:

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

